

05.31.04

TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl  
GR Grundflächenzahl  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1Nr.2 BauGB §§22 bis 23 BauNVO)

o offene Bauweise  
SD Satteldach  
← Firstrichtung  
Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- Spielanlagen (§5 Abs.2Nr.2 und Abs.4,§9 Abs.1Nr.5 und Abs.6 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf - Schule

Verkehrsflächen (§9 Abs.1Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Verkehrsberuhigter Bereich Öffentliches Parken  
Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen (§5 Abs.2Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Private Grünflächen Parkanlage

Landschaftsschutz (§9 Abs.1Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen  
Erhaltung z.B. Bäume Anpflanzung z.B. Bäume

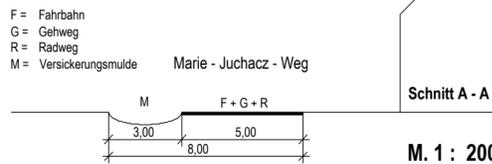
Sonstige Planzeichen

Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. §1Abs.4 §16Abs.5 BauNVO)  
GGa Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen - Gemeinschaftsgaragen  
Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen  
Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen (vorhanden)  
künftig entfallende Flurstücksgrenze  
Flurgrenzen  
Flurstücksnummern  
vorhandene Bebauung  
künftig entfallende Bebauung  
Angaben in Meter  
Grundstücksgrenze neu (Beispiel /in Aussicht genommen)  
wegfallender Baum  
Grenze der Anschluß-B-Pläne

TEIL B - TEXT (s. Anlage)



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 04.07.2006 erfolgt.
- Von der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) S.1 BauGB ist gemäß § 13 (2) Nr. 1 abgesehen worden.
- Von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB ist gemäß § 13 (2) Nr. 1 abgesehen worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 06.03.2006 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.
- Der Bauausschuß hat am 19.06.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.07.2006 bis zum 11.08.2006 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 04.07.2006 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lübeck, den 27.06.2007  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag Im Auftrag  
gez. Boden gez. Schnabel  
L. S. Franz-Peter Boden Herbert Schnabel  
Bausenator

Lübeck, den 01.06.2007  
L. S. gez. Schell  
Katasteramt

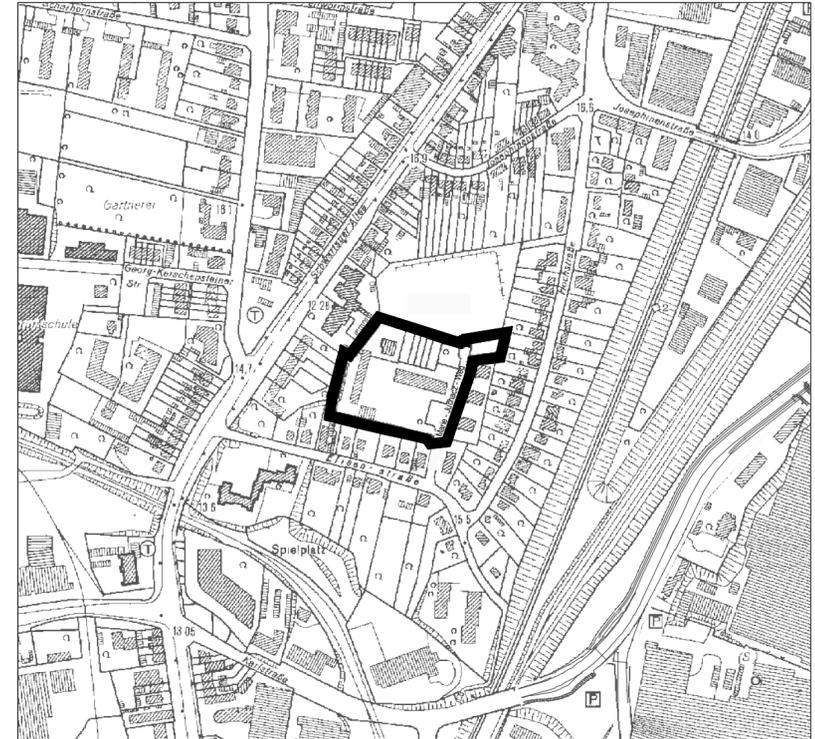
Lübeck, den 27.06.2007  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag  
gez. Schnabel  
L. S. Herbert Schnabel

Lübeck, den 29.06.2007  
L. S. gez. Saxe  
Der Bürgermeister

Lübeck, den 19.07.2007  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung  
Im Auftrag  
gez. Schnabel  
L. S. Herbert Schnabel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.11.2006 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 05.31.04 - Schwartauer Allee / Wilhelmshöhe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK  
BEBAUUNGSPLAN NR. 05.31.04  
SCHWARTAUER ALLEE /  
WILHELMSHÖHE



Hansestadt LÜBECK  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Bereich 5.610 Stadtplanung

